

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Cottbus**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz**

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,3%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht *	23,8%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	7.705

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet und ggf. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlage für die Zielsteuerung im SGBII für das Jahr 2015, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	36.230.833 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht **	34.885.815 €

III) Regionale Ziele

Ziele	Messgröße	Zielwert 2016
Senkung der Jugendarbeitslosigkeit	Quote jugendlicher Arbeitsloser im Jahresdurchschnitt	3,4%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit U25	Integrationsquote U25 ohne Asyl/Flucht ***	+2,0%
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	Abgänge von LZA in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt zzgl. in Selbständigkeit	394
Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen	Abgänge von sbM in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt zzgl. in Selbständigkeit	49
Wirkungsorientierte Nutzung der Ressourcen	Ausgabequote EGL	100,0%

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Die Träger schließen jeweils für ihren Aufgabenbereich eine Zielvereinbarung mit dem Jobcenter ab. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert und sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Für den Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit wird in Vorbereitung der Performancedialoge ein Performancebericht zur Verfügung gestellt, in dem das Jobcenter den Stand der Zielerreichung analysiert und kommentiert.

* ohne ELB und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Herkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Herkunftsländern

*** Zielwert bezieht sich auf die Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§48b SGB II)
- ein Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- lokale Ziele zwischen dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

CK, 3.6.2016

(Ort, Datum)

1


Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Cottbus

13.6.2016

(Ort, Datum)



Geschäftsführer des
Jobcenters Oberspreewald-Lausitz